

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Achterwehr vom 28.04.2008

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den zur Zeit geltenden Fassungen wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **09.02.2010** und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Änderungen

In § 8 -Ständige Ausschüsse- wird Abs. 1 wie folgt ergänzt:

- d) Schulausschuss
Zusammensetzung: 7 Mitglieder des Amtsausschusses
Aufgabengebiet: - Schulangelegenheiten

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Nachtragssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24a Amtsordnung i.V.m. § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom **18.02.2010** erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Achterwehr, den 24.02.2010

Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor

.....

